

AMTSBLATT

der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau,
Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen,
Riesigk, Vockerode und Wörlitz

3. Jahrgang, Nummer 7

Mittwoch, den 3. Juli 2013

DANKE!!!

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, liebe Helferinnen und Helfer aus nah und fern,

ein weiteres Jahrhunderthochwasser nach nur 11 Jahren hielt die Anrainer an Elbe, Donau, Saale und Mulde in den vergangenen Wochen in Atem. Die Fluten weichen nur langsam und legen damit die verheerenden Zerstörungen erst nach und nach frei, die durch die unbändige Kraft des Wassers angerichtet wurden. Glücklicherweise ist die Stadt Oranienbaum-Wörlitz, trotz des über 11 Kilometer langen Elbe-Abschnittes, weitestgehend verschont geblieben.



Im Ortsteil Vockerode kam es aufgrund des Dammbrechens im unsanierten Gätzer Bergdeich und u. a. wegen ungeklärter Zuständigkeiten für den Verschluss der Wilddurchlässe unter der Bundesautobahn A 9 zu massiven Wassereintrüben in die Ortslage. Diese Wassereintrüben konnten aber innerhalb eines halben Tages eingedämmt werden.

Obwohl ein großer Teil der Deichanlagen seit dem Hochwasser 2002 saniert wurde, mussten auch in Oranienbaum-Wörlitz mehr als 600.000 Sandsäcke verbaut werden, um Deichbrüche zu verhindern. Es ist gewiss auch ein wenig Glück im Spiel, dass die teilweise alten Deichanlagen den enormen Wassermassen standgehalten haben. Dieses Glück haben sich alle an der Hochwasserbekämpfung beteiligten Bürger hart erarbeitet. Ohne die vielen bekannten und unbekanntenen Helfer wäre das undenkbar

gewesen. Aus allen Ortsteilen der Einheitsgemeinde, aus der gesamten Bundesrepublik und sogar aus dem Ausland haben Menschen geholfen, Sandsäcke zu füllen und an den Deichen zu verbauen. Wie groß die Hilfsbereitschaft war, lässt sich auch an den ausgegebenen mehr als 7.000 Mahlzeiten ablesen, die in den Tagen der Hochwasserkatastrophe an die Helfer in Vockerode, Wörlitz und Oranienbaum ausgebracht wurden.

Wir danken allen tüchtigen amtlichen, ehrenamtlichen und freiwilligen Helferinnen und Helfern aus nah und fern, die als Deichwache, auf dem Sandsackplatz, bei der Versorgung, an den Pumpstationen und an vielen anderen Brennpunkten Tag und Nacht unermüdet und selbstlos im Einsatz waren. Wir danken ebenso den Betrieben, die uns mit Material, Technik und Personal an den Brennpunkten hilfreich zur Seite standen und damit einen wesentlichen Beitrag geleistet haben. Wir können uns glücklich schätzen über so viel Hilfsbereitschaft. Bei aller Dramatik der Ereignisse war es beruhigend, dies zu erleben. Ein herzliches Dankeschön!

Rüdiger Schmidt
Vorsitzender des
Stadttrates

Jan Wieczorek
Stadtwehrleiter

Uwe Zimmermann
Bürgermeister

Inhalt

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

- Satzung Hebesätze Grund- und Gewerbesteuer Seite 2
- Satzung Betreuung Kindertageseinrichtungen Seite 2
- Gebührensatzung Besuch Kindertageseinrichtungen Seite 5
- Offenlegung Vorschlagsliste Schöffenwahl Seite 6
- Vermietung Wohnung Seite 6
- Tourenplan Schadstoffmobil Seite 7
- Bürgerinformation zum Rückbau Gasturbinenkraftwerk Seite 7
- Satzung Wirtschaftsplan Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz Seite 7
- Sprechzeiten der Ortsbürgermeister Seite 8
- Wichtige Rufnummern Seite 8
- Strafverteidiger Notdienste Seite 8
- Altersjubilare der Stadt Oranienbaum-Wörlitz Seite 9

Biosphärenreservat Mittlelbe

- Veranstaltung Biosphärenreservat Seite 10

Tierarztpraxis

- Impfung Seite 10

Landesamt für Vermessung und Geoinformation S-A

- Verfahren nach Bodensonderungsgesetz Seite 10

Landkreis Wittenberg

- Öffnungszeiten Bürgerbüro des Landkreises Seite 11

Lokaler Teil

- Grundschule Besuch in Gärtnerei Seite 11

Kirchliche Nachrichten

- Seite 12

Notdienste Arzt + Zahnarzt

- Seite 13

Vereine und Verbände

- Blutspende - Angelverein Vockerode Seite 15

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 556) und des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. LSA Seite 814), hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 04.06.2013 folgende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Stadt Oranienbaum-Wörlitz ab dem Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v.H.
2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2013. Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz Nr. 12 vom 14.12.2011) außer Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, 19.06.2013



Zimmermann
Bürgermeister



Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl LSA Seite 383) geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl LSA Seite 814), der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl, LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58) und dem § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiföG LSA) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2013 (GVBl LSA Seite 38), hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 04.06.2013 folgende Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz beschlossen:

§ 1

Betrieb der Kindertageseinrichtungen

(1) In der Stadt Oranienbaum-Wörlitz befinden sich folgende Kindertageseinrichtungen:

Gohrau	Kindertagesstätte „Zwergenhäuschen“ Jugendstraße 29
Griesen	Kindertagesstätte „Zwergenhaus“ Griesener Dorfstraße 36
Horstdorf	Kindertagesstätte „Rappelkiste“ Dorfstraße 112
Kakau	Kindertagesstätte „Sonnenblume“ Alte Schulstraße 23
Oranienbaum	Kindertagesstätte „Spatzennest-Storchennest“ Leopoldstraße 10a
Wörlitz	Kindertagesstätte „Kinderland“ Schloßstraße 9
	Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“ Erdmannsdorffstr. 204
Vockerode	Kindertagesstätte „Elbstrolche“ Schulstraße 13

(2) Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz betreibt die kommunalen Kindertageseinrichtungen als öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen nach Maßgabe der Bestimmungen des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Inanspruchnahme der Tageseinrichtung erfolgt nach Maßgabe dieser Satzung. Durch sie entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

(3) Für den Besuch der Kindertageseinrichtungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz werden Kostenbeiträge erhoben. Sie werden vom Träger der Einrichtung in einer Gebührensatzung auf der Grundlage einer Kostenkalkulation festgelegt und sind für den Besuch der Einrichtungen bindend.

(4) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz sind kombinierte Tageseinrichtungen.

In der Einrichtung „Villa Sonnenschein“ (Standort Wörlitz) werden Kinder von 0 Jahre bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang betreut.

Die Einrichtung „Kinderland“ (Standort Oranienbaum) betreut Kinder von 3 Jahre bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang. Die Einrichtung „Zwergenhäuschen“ in Gohrau betreut Kinder im Alter ab 1 Jahr. Alle anderen Einrichtungen (Griesen, Kakau, Horstdorf, Vockerode, Oranienbaum) betreuen Kinder im Alter von 8 Wochen bis zum Schuleintritt.

(5) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. Sie fördern die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht und regen durch allgemeine und erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes an, fördern seine Gemeinschaftsfähigkeit und gleichen Benachteiligungen aus. Die Betreuungs- und Bildungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien.

(6) In den Kindertageseinrichtungen wird eine kindgerechte Mittagsmahlzeit angeboten. Die Frühstücks- und Vesperverpflegung wird in der jeweiligen Einrichtung in Abstimmung mit dem Elternkuratorium individuell geregelt. Besteht der Wunsch der Eltern bzw. Sorgeberechtigten, dass die Verpflegung durch die jeweilige Einrichtung bereitgestellt wird, sind die tatsächlich entstehenden Kosten von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten zu tragen.

§ 2

Anspruch auf Kinderbetreuung

(1) Nach § 3 KiföG LSA besteht der Anspruch für einen ganztägigen Platz (bis 10 Stunden) auf Kinderbetreuung für jedes Kind

mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang. Ein gewöhnlicher Aufenthalt ist in der Regel dann anzunehmen, wenn das Kind in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz gemeldet ist.

(2) Von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollen- dung des 14. Lebensjahres hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz Anspruch auf För- derung und Betreuung in einer Tageseinrichtung, soweit Plätze vorhanden sind (§ 3 Abs.2 KiFöG).

(3) Ein ganztägiger Platz umfasst für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht ein Förderungs- und Betreuungsangebot bis zu zehn Stunden je Betreuungstag oder bis zu 50 Wochenstunden. Für Schulkinder umfasst ein ganztägiger Platz ein Förderungs- und Betreuungsangebot von sechs Stunden je Schultag; wäh- rend der Schulferien gilt der Satz 1 entsprechend.

(4) Der Anspruch nach den Absätzen 1 und 2 richtet sich ge- gen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in dessen Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat (§ 3 Abs.4 KiFöG).

(5) Der Anspruch nach den Absätzen 1 und 2 gilt als erfüllt, wenn ein Platz in einer für Kinder zumutbar erreichbaren Tageseinrich- tung angeboten wird (§ 3 Abs.5 KiFöG).

§ 3 Öffnungszeiten

(1) Die Kindertageseinrichtungen sind in der Regel montags bis freitags von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Die täglichen Öff- nungszeiten können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ku- ratorium unter Berücksichtigung des örtlichen Bedarfs und der Möglichkeiten der Kindertageseinrichtungen flexibel gestaltet werden, wobei das Wohl der Kinder und die Belange der Erzie- hungsberechtigten zu berücksichtigen sind.

(2) Wird ein Kind im Einzelfall nicht bis zur Schließung der Ein- richtung abgeholt und es kommt kein Informationskontakt mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten oder weiteren Abholeberech- tigten zu Stande, entscheidet die Leitung der Einrichtung über die Betreuung des Kindes in der Einrichtung und verständigt gegebenenfalls das Jugendamt zur Inobhutnahme durch den Allgemeinen Sozialen Dienst. Erfolgt die vereinbarte Abholung verspätet, **kann** gemäß der Gebührensatzung von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten ein Beitrag zusätzlich zum monatlichen Beitrag erhoben werden.

§ 4 Angebotene Betreuung

(1) Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz als Träger der Einrichtungen bietet unter den Voraussetzungen des § 2 dieser Satzung Krip- pen- und Kindergartenplätze sowie Hortplätze an.

(2) Es werden nachfolgende Betreuungszeiten angeboten:

a) Für den Krippen- und Kindergartenbereich eine Betreuung von -bis 5 Stunden täglich (in der Zeit zwischen 6.00 Uhr und 12.00 Uhr)

-jeweils stündlich bis zur Betreuung mit bis zu 10 Stunden in der Zeit zwischen 6.00 Uhr und 17.00 Uhr

b) Für den Hortbereich

In der Schulzeit erfolgt eine Betreuung während der Öff- nungszeiten der Horte bis zu 6 Stunden täglich:

- 1.Frühhort

- 2.Nachmittagshort

- 3.Ganztagsshort

In der Ferienzeit kann ein regelmäßiges Betreuungsangebot von bis zu 10 Stunden je Betreuungstag in Anspruch genom- men werden (in der Regel montags bis Freitags zwischen 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr).

Die Bedarfsmeldung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten ist bis spätestens 4 Wochen vor Ferienbeginn bei der Leitung des Hortes abzugeben.

Für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung (mit bis zu 10 Stunden Ganztagsbetreuung) wird bei Punkt 1 (Frühhort) und 2 (Nachmittagshort) ein zusätzlicher Beitrag pro Ferien- tag bzw. Ferienwoche erhoben.

Näheres regelt die Gebührensatzung für den Besuch der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.

c) Die Betreuung beginnt mit dem Eintreffen/der Übernahme des Kindes in der Einrichtung. Sie endet mit der Übergabe an die Eltern.

(3) Eine Änderung der Betreuungsstunden ist grundsätzlich nur für den vollen Monat möglich. In diesem Fall ist eine Änderung der Betreuungsvereinbarung zu beantragen. Über Ausnahmen, bei sich kurzfristig ergebener Arbeitsaufnahme oder anderen wichtigen Gründen entscheidet der Träger nach pflichtgemäßem Ermessen.

(4) Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten haben Beginn und Ende der täglichen Betreuungszeit vor Aufnahme des Kindes und bei Veränderungen schriftlich mitzuteilen. Die Eltern bzw. Sorgebe- rechtigten sind verpflichtet, die vereinbarten Betreuungsstunden und vereinbarte Bringe- und Abholzeiten nicht zu überschreiten. Die vereinbarten Betreuungsstunden können in begründeten Fällen (z.Bsp. bei Schichtarbeit) in Abstimmung mit der Leitung variabel genutzt werden, allerdings darf die Gesamtbetreuungs- zeit innerhalb einer Woche nicht überschritten werden.

(5) Der Träger sichert gemäß § 5 (5) KiFöG, auf Wunsch der El- tern bzw. Sorgeberechtigten gegen Entgelt die Bereitstellung einer kindgerechten Mittagsmahlzeit in den Kindertageseinrich- tungen, für die Hortkinder nur in den Schulferien. Für Kinder bis zum vollendetem ersten Lebensjahr kann die von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten mitgebrachte Kleinkindkost verabreicht werden.

§ 5 Anmeldeverfahren

(1) Anträge zur Aufnahme in eine der Kindertageseinrichtungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz sind in der Regel mit einer An- meldefrist von mindestens 3 Monaten beim Träger der Einrich- tung zu stellen.

Die Anmeldung ist nur zum 1. oder 15. des Monats möglich. Bei sich kurzfristig ergebener Notwendigkeit einer Betreuung ist eine sofortige Aufnahme möglich.

Für die Hortbetreuung muss gemäß § 3 (6) KiFöG die Anmel- dung spätestens zur Schulanmeldung bzw. zu Beginn des zwei- ten Schulhalbjahres für das kommende Schuljahr vorgenommen werden. Über den Umfang der täglichen Betreuungszeit wird mit den Erziehungsberechtigten eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen.

(2) Voraussetzung für die Aufnahme in einer Kindertagesstätte sind:

a) die Vorlage des Aufnahmeantrages

b) eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eig- nung des Kindes (§ 18 (1) KiFöG) welche in der Kindertages- einrichtung vorzulegen ist, diese Bescheinigung darf nicht älter als 5 Tage sein. Ausgenommen davon sind Hortkinder.

(3) Erscheint das Kind nicht zum Aufnahmetermin, sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten verpflichtet, die Kindertageseinrichtung zu informieren. Erfolgt durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten zum Aufnahmetermin keine diesbezügliche Information, kann der Träger die anderweitige Vergabe des Platzes verfügen.

(4) Eine Aufnahme der Krippenkinder in die Kindertageseinrich- tung erfolgt frühestens nach Ablauf der Mutterschutzfrist gemäß § 6 (1) MuSchG.

(5) Die Aufnahme von Gastkindern erfolgt nur in besonders be- gründeten Fällen und ist nur für einen begrenzten Zeitraum mög- lich. Die Dauer des Aufenthaltes ist vom Grund der notwendigen Gastbetreuung abhängig.

Die Aufnahme ist schriftlich bei der Stadt zu beantragen und er- folgt nur, wenn die Gesamtkapazität der Einrichtung nicht über- schritten wird.

§ 6 Ende des Betreuungsverhältnisses

(1) Ist das Betreuungsverhältnis zwischen dem Träger und den Eltern bzw. Sorgeberechtigten nur auf Zeit vereinbart, endet es mit Ablauf des vereinbarten Zeitpunktes.

(2) Der Betreuungsplatz in einer Kindereinrichtung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten für ein Kind bis zum Schuleintritt zum Monatsende gekündigt werden. Für ein Hortkind beträgt die Kündigungsfrist 4 Wochen zum Monatsende. Über abweichende Kündigungsfristen aus wichtigen Gründen entscheidet der Träger. Die Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen.

(3) Das Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung durch schriftlichen Bescheid des Trägers ausgeschlossen werden. Der Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen.

Ein wichtiger Grund liegt vor:

- a) wenn das Kind länger als 14 Kalendertage unentschuldigt nicht erscheint und zuvor mindestens einmal die Eltern bzw. Sorgeberechtigten schriftlich durch die Leitung der Einrichtung aufgefordert wurden, binnen einer Frist von einer Woche etwaige Hinderungsgründe für den Besuch anzuzeigen,
- b) wenn sich die Eltern bzw. Sorgeberechtigten mit der Zahlung der zu entrichtenden Kostenbeiträge in Höhe von zwei Monatsbeiträgen trotz schriftlicher Mahnung, wobei die Mahnung auf die Möglichkeit des Ausschlusses ausdrücklich hinweisen muss, in Verzug befindet. Eine Wiederaufnahme auch in eine andere Kindertageseinrichtung des Trägers, ist nur bei Zahlung des laufenden Kostenbeitrages und gleichzeitiger Zahlung eines evt. vereinbarten Ratenbetrages vom Schuldbetrag möglich.
- c) wenn ein Kind durch sein Verhalten, auch nach einem schriftlich erteilten Hinweis an die Eltern bzw. Sorgeberechtigten, in dem auf die Möglichkeit des Ausschlusses ausdrücklich hingewiesen worden ist, die Betreuung und den pädagogischen Ablauf wiederholt erheblich stört.

§ 7

Erkrankung des Kindes

(1) Kann das Kind aufgrund der Einschätzung eines Arztes oder der Eltern bzw. Sorgeberechtigten die Kindertageseinrichtung wegen Krankheit nicht besuchen, ist die Leitung der Einrichtung umgehend über das Fehlen des Kindes und die voraussichtliche Fehlzeit zu informieren.

(2) Stellt die Betreuungskraft bei der morgendlichen Annahme des Kindes in der Einrichtung fest, dass sein Allgemeinbefinden erheblich gestört ist und die Eignung für den Besuch der Kindertageseinrichtung infrage steht, so kann sie die Aufnahme des Kindes von der Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung abhängig machen, die die Unbedenklichkeit des Einrichtungsbesuches bestätigt.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten haben jeden Verdachtsmoment einer Erkrankung des Kindes bei der morgendlichen Abgabe des Kindes der Betreuungskraft mitzuteilen.

(3) Bei medizinischen Notfällen ist die Leitung der Kindertagesstätte oder die Gruppenerzieherin berechtigt, das Kind dem Arzt vorzustellen, wenn die Eltern bzw. Sorgeberechtigten nicht erreichbar sind.

(4) Bei regelmäßiger Medikamentenverabreichung sind die Medikamente und die Dosierungsanweisung des betreuenden Arztes persönlich von den Erziehungsberechtigten der Erzieherin zu übergeben. Die schriftliche Bestätigung des Arztes muss vorliegen.

Wenn der begründete Verdacht besteht, dass das Kind an einer ernstesten ansteckenden Krankheit (Infektionsschutzgesetz § 34 Abs. 1) leidet,

- a) sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten verpflichtet, das Kind unverzüglich einem Arzt vorzustellen. Das Kind muss während dieser Zeit der Kindereinrichtung fernbleiben.
- b) sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten nach Aufforderung durch die Betreuungskraft zur Abholung des Kindes aus der Kindertageseinrichtung verpflichtet,
- c) sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten verpflichtet, gemäß § 34 (5) Infektionsschutzgesetz die Leitung in der Kindertageseinrichtung unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.
- d) Bei Verdacht oder Auftreten von Läusebefall ist die Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Die Leitung hat dem Gesundheitsamt über Infektionskrankheiten Meldung zu machen und es erfolgt eine Information in der Einrichtung.

(6) Nach Erkrankung des Kindes mit meldepflichtigen ansteckenden Krankheiten, ist spätestens mit der Rückkehr in die Kindertageseinrichtung eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes in der Kindertageseinrichtung vorzulegen.

§ 8

Aufsichtspflicht, Hausordnung

(1) Die Aufsicht auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung obliegt den Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Soll die Abholung des Kindes an andere Personen als die Eltern bzw. Sorgeberechtigten erfolgen, ist eine schriftliche Erklärung des/der Eltern bzw. Sorgeberechtigten mit Name und Anschrift des Abholers bis spätestens zum Abholtermin dem pädagogischen Fachpersonal zu übergeben. Die Erklärung beinhaltet die Übertragung der Aufsichtspflicht an den Abholer mit Übergabe des Kindes. Die Aufsichtspflicht endet mit dem Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit bei Übergabe des Kindes an die Eltern.

(2) Sollten die Eltern bzw. Sorgeberechtigten wünschen, dass Ihre Kinder ohne Begleitung die Einrichtung verlassen dürfen, ist eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich. In dieser Erklärung ist anzugeben, ab welcher Uhrzeit die Kinder die Einrichtung verlassen dürfen.

(3) Bei Hortkindern sind deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten verpflichtet, ihre Kinder dahingehend zu belehren, dass sie den Hort nicht unerlaubt verlassen dürfen.

(4) Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten sind verpflichtet, die Hausordnung der jeweiligen Einrichtung einzuhalten. Die Hausordnung wird von der Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung unter Beteiligung des Elternkuratoriums und unter Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und der Berücksichtigung der Eigenart der Einrichtung festgelegt. Die Hausordnung ist für alle Nutzer verbindlich.

§ 9

Schließung von Kindertageseinrichtungen

(1) Zur Überbrückung von Urlaubs- und Schulungszeiten können die Kindertageseinrichtungen des Trägers für einen zusammenhängenden Zeitraum von bis zu 2 Wochen im Jahr geschlossen werden.

Die Schließdauer und Schließzeiten der jeweiligen Einrichtung werden mit Zustimmung des jeweiligen Elternkuratoriums vom Träger festgelegt. Der Schließungstermin wird den Eltern bzw. Sorgeberechtigten mindestens 3 Monate vorher, spätestens aber bis Ende des Vorjahres bekannt gegeben. Kinder, für die während dieser Zeit eine Betreuung aufgrund der Erwerbstätigkeit der Eltern bzw. Sorgeberechtigten i.S. des § 2 dieser Satzung notwendig ist, für die jedoch nachweislich keine andere Betreuungsmöglichkeit besteht, werden auf Antrag vorübergehend in einer, ggf. anderen Kindertageseinrichtung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz untergebracht.

Der Antrag ist in der Regel 2 Monate vor Beginn der Schließzeit bei der Leitung der Kindertageseinrichtung einzureichen. Der Träger ist gem. § 60 Abs. 1 Nr. 3 SGB I berechtigt, einen Nachweis über die Notwendigkeit der Betreuung während der beabsichtigten Schließzeit abzufordern.

(2) An Brückentagen und im Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr sind die Kindertagesstätten geschlossen. Bei dringendem Platzbedarf an Brückentagen ist mindestens 2 Monate vor dem jeweiligem Brückentag der Bedarf anzumelden.

Bei dringendem Platzbedarf im Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr muss der Träger bis zum 31.10. des laufenden Jahres in Kenntnis gesetzt werden, um für das Kind eine Betreuung in einer, ggf. anderen Einrichtung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz anbieten zu können.

§ 10

Versicherung

(1) Jedes Kind ist während seines Aufenthaltes in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und auf dem Weg von und zur Einrichtung nach den gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert.

(2) Jeder Wegeunfall, der einen Personen- und/oder Sachschaden mit sich bringt, ist unverzüglich der Leitung der Kindertageseinrichtung zu melden.

(3) Bei Verlust oder Beschädigung von privaten Sachen übernimmt die Kindertagesstätte keine Haftung.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2013 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz vom 12.10.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz Nr. 11/2011 vom 02.11.2011) außer Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, den 19.06.2013



Zimmermann
Bürgermeister



Gebührensatzung

für den Besuch der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl LSA Seite 383) geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. LSA Seite 814), der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58) und dem § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiföG LSA) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2013 (GVBl LSA Seite 38), hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 04.06.2013 folgende Gebührensatzung für den Besuch der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz erhebt Gebühren für die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz nach Maßgabe des § 13 KiföG und dieser Gebührensatzung, in der Folge Kostenbeiträge genannt. Hierzu erlässt die Stadt Gebührenbescheide. Für Verpflegungsleistungen wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben.

§ 2 Kostenbeiträge

(1) Der Kostenbeitrag ist an die Stadt Oranienbaum-Wörlitz als Träger der Einrichtungen zu zahlen.

(2) Die Höhe der Kostenbeiträge ergibt sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist.

(3) In den Ausnahmefällen, in denen eine sofortige Aufnahme in der Kindertageseinrichtung im laufenden Monat erfolgt (§ 5 Abs. 1 S. 3 der Kinderbetreuungssatzung), beträgt der Kostenbeitrag 1/30 je Kalendertag des angefangenen Monats.

§ 3 Betreuungszeiten

(1) Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz ermöglicht die Nutzung der Plätze in den entsprechend § 4 der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz angebotenen Betreuungszeiten.

(2) Für die Hortbetreuung in den Ferienzeiten wird für Kinder, die sonst nicht den Hort nutzen und für Kinder die sonst keinen Ganztagshort besuchen, ein gesonderter Beitrag erhoben (Anlage 1 Pkt. 3).

(3) Die vereinbarte Betreuungszeit darf nicht überschritten werden.

(4) Bei Aufnahme von Gastkindern ist der Kostenbeitrag nach Anlage 1 Nr. 4 zu zahlen.

§ 4 Verpflegungsentgelt

(1) Den Kindern wird gegen Zahlung eines privatrechtlichen Entgeltes täglich eine Mittagsmahlzeit in der Einrichtung angeboten.

(2) An die Entscheidung über die Versorgungsform sind die Elternkuratorien beratend zu beteiligen.

§ 5 Fälligkeit und Zahlung der Kostenbeiträge und Entgelte

(1) Der Kostenbeitrag wird als Monatsbeitrag erhoben.

(2) Die Heranziehung zu den Kostenbeiträgen erfolgt durch schriftlichen Bescheid der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.

(3) Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1. oder 15. des Monats, in dem das Kind in der Kindertageseinrichtung aufgenommen wird (einschließlich Eingewöhnungszeit).

(4) Sie endet mit dem letzten Tag des Monats, in dem das Kind unter Einhaltung der Bestimmungen des § 6 der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz abgemeldet wird.

Im Falle des Ausschlusses endet die Beitragspflicht mit dem letzten Tag des Monats des Ausschlussstermins.

(5) Die Erhebung des zusätzlichen Ferienbeitrages für die Hortbetreuung sowie der Gastbeitrag für Gastkinder erfolgt aufgrund der verbindlichen Anmeldung zur Betreuung.

Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes und endet mit Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit. Der Kostenbetrag wird für die Bereitstellung des Platzes in der Kindertageseinrichtung bzw. im Hort erhoben und ist unabhängig von den Fehlzeiten des Kindes bis zum Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit zu entrichten. Beginnt die Betreuung aufgrund ärztlich bestätigter Erkrankung verspätet oder endet dadurch früher, wird der Beitrag für diese Tage gekürzt werden.

(5) Eine vorübergehende Schließung der Kindertageseinrichtung (z. B. wegen Betriebsferien, übertragbaren Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetzes) berechtigt nicht zur Kürzung des Kostenbeitrages.

(7) Der Kostenbeitrag und Entgelte ist bis zum 25. des laufenden Monats zu zahlen.

(8) Rückständige Beitragsforderungen werden im Zwangsverfahren beigetrieben

§ 6 Schuldner der Kostenbeiträge

Kostenbeitragsschuldner sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten der Kinder, die die Kindertageseinrichtung besuchen. Zusammenlebende Eltern haften als Gesamtschuldner. Im Falle des Getrenntlebens der Eltern haftet das Elternteil, bei dem das Kind seinen Lebensmittelpunkt hat.

§ 7 Anspruch auf Ermäßigung

Ein Antrag auf Ermäßigung der Kostenbeiträge kann vom Erziehungsberechtigten beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Wittenberg) gestellt werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2013 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für den Besuch der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz vom

12.10.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz Nr. 11/2011 vom 02.11.2011 außer Kraft.
Oranienbaum-Wörlitz, den 19.06.2013

Zimmermann
Bürgermeister



Anlage 1

Höhe der Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Betreuungszeit	pro Kind monatlich	
1. Für Kinder bis zum Schuleintritt		
1.1 Bis 5 Std. täglich oder 25 Wochenstunden	140,00 €	
1.2 Bis 6 Std. täglich oder 30 Wochenstunden	150,00 €	
1.3 Bis 7 Std. täglich oder 35 Wochenstunden	160,00 €	
1.4 Bis 8 Std. täglich oder 40 Wochenstunden	170,00 €	
1.5 Bis 9 Std. täglich oder 45 Wochenstunden	180,00 €	
1.6 Bis 10 Std. täglich oder 50 Wochenstunden	190,00 €	
2. Für einen Hortplatz während der Schulzeit		
2.1 Frühhort (bis 1,5 Std. täglich)	20,00 €	
2.2 Nachmittagshort (bis 4,5 Std. täglich)	60,00 €	
2.3 Ganztagshort (bis 6 Std. täglich)	80,00 €	
3. Gebühren für die Ferienbetreuung/Hort (§ 5 Abs. 5 der Kinderbetreuungssatzung)		
3.1 Tagessatz	8,00 € pro Tag	Für Kinder, die sonst keinen Hort besuchen
3.2 Tagessatz	2,00 € pro Tag	Für Kinder, die sonst den Hort besuchen (mit sonst 1,5 bzw. 4,5 Stunden Betreuung)
4. Gebühren für Gastkinder (§ 5 Abs. 5 der Kinderbetreuungssatzung)		
4.1 Krippe/Kiga	15,00 € pro Tag	
4.2 Hort	10,00 € pro Tag	
5. Gebühren für die verspätete Abholung (§ 3 Abs. 2 der Kinderbetreuungssatzung)		
5.1 Einmalbetrag	20,00 €	Pro angefangener Stunde je Verspätung
6. Gebühren bei Geschwisterermäßigung		
6.1 Geschwisterermäßigung für Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, die einen Beitrag nach Pkt. 1 dieser Anlage zur Gebührensatzung zu zahlen haben.		
Schulkinder bleiben bei der Festsetzung der Geschwisterermäßigung unberücksichtigt.		
1. Kind = 100 % des entsprechenden Beitrages nach Pkt. 1		Centbeträge bis 49 ct werden auf voll Euro abgerundet,
2. Kind = 60 % des entsprechenden Beitrages nach Pkt. 1		Centbeträge ab 50 ct werden auf volle Euro aufgerundet
3. Kind = 0 % des entsprechenden Beitrages nach Pkt. 1		

Offenlegung der Vorschlagsliste der Stadt Oranienbaum-Wörlitz für die Schöffenwahl

Die vom Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 04.06.2013 gemäß § 36 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz) beschlossene Vorschlagsliste für die Schöffenwahl im Amtsbezirk Zerbst für die Amtsperiode 01.01.2014 bis 31.12.2018 liegt in der Zeit vom

04.07.2013 bis 11.07.2013

zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsamt, Franzstraße 1, in Oranienbaum aus. Gemäß § 37 GVG kann gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche, gerechnet am Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen

aufgenommen sind, die nach § 32 nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 nicht aufgenommen werden sollten.

Zimmermann
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz schreibt zum 01.08.2013 folgende leer stehende Wohnung zur Vermietung aus:

**3 Zimmer/Küche/Bad/Keller im OT Rehsen,
Rehsener Straße 1h
06785 Oranienbaum-Wörlitz**

Wohnfläche: 69,80 m²
Ausstattung: Heizung
Netto-Kaltmiete: 279,20 €/monatlich
Betriebskosten: 130,00 €/monatlich
Gesamtmiete: **409,20 €/monatlich**

1 Garage

Ausstattung: keine
Miete: 20,50 €/monatlich
Gesonderte Entgelte: keine
Interessenten wenden sich bitte an die
Stadt Oranienbaum-Wörlitz
Bauamt, SG Liegenschaften
Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
Tel.: 034904 40363
E-Mail: uta.franke@oranienbaum-woerlitz.de

Tourenplan Schadstoffmobil (Ersatztermine)

Oranienbaum-Wörlitz

Brandhorst	21.08.2013	13:00 Uhr	13:20 Uhr	Lange Str./Autohaus Moll
Gohrau	21.08.2013	11:25 Uhr	11:55 Uhr	Kreisstr./Feuerwehr
Griesen	21.08.2013	16:30 Uhr	17:00 Uhr	Griesener Dorfstr. 47/Bushaltestelle
Horstdorf	21.08.2013	12:30 Uhr	12:50 Uhr	nähe Kirche/Glascontainer
Kakau	21.08.2013	14:20 Uhr	14:50 Uhr	Horstdorfer Str./Bushaltestelle
Oranienbaum	20.08.2013	17:00 Uhr	17:45 Uhr	Marktplatz/Marktstr.
Oranienbaum	22.08.2013	16:30 Uhr	17:30 Uhr	Marienstr./Franzstr.
Rehsen	21.08.2013	10:45 Uhr	11:15 Uhr	Rehsener Dorfstr. 42 (Pension Schreiber)
Riesigk	21.08.2013	15:00 Uhr	15:20 Uhr	Dorfplatz
Rotehof	21.08.2013	12:05 Uhr	12:20 Uhr	Rotehof/Bushaltestelle
Vockerode	21.08.2013	17:15 Uhr	18:00 Uhr	Walderseeerer Str./gegenüber Blumenladen
Wörlitz	21.08.2013	15:30 Uhr	16:15 Uhr	Bahnhof

Bürgerinformation zum Bauvorhaben der VSG GmbH

Rückbau des Gasturbinenkraftwerkes auf dem Gelände des Altkraftwerkes Vockerode

Im Auftrag der Vattenfall GmbH erfolgt durch die VSG GmbH der Rückbau des gesamten Areals des ehemaligen Gasturbinenkraftwerkes.

Die Rückbaumaßnahmen haben bereits am 27.05.2013 begonnen und enden voraussichtlich am 13.12.2013.

Die Sprengung der Schornsteine ist für den 18. September 2013, 11:00 Uhr vorgesehen. Der Aufenthalt innerhalb des Sperrkreises ist von 08:00 Uhr bis zum voraussichtlichen Ende der Sprengung (Bekanntgabe durch den Sprengmeister) ca. 11:30 Uhr strikt verboten.

Ende Juni 2013 beginnt die Beweissicherung in der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung der Ortslage Vockerode. Die betroffenen Eigentümer werden gesondert durch die VSG GmbH darüber informiert.

Die Anwohner, die sich innerhalb des Sperrkreises befinden, werden von der VSG GmbH angeschrieben und zu einer gesonderten Informationsveranstaltung am 2. Juli 2013 eingeladen.

Detaillierte Informationen werden ein paar Tage vor der Sprengung in der Tageszeitung bekannt gegeben.

Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Top: 25
öffentlich: X
Sitzungsvorlage Nr.: 038/13
Sitzungsdatum: 23.04.2013
Betreff: Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2013 des Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz

Gegenstand:
Sachbearbeiter: Frau Fröhlich
 Kommunalservice

Anlagen:
Vorberatung:
Gremium: Betriebsausschuss
Datum: 16.04.2013
öff. X
Ergebnis/Abstimmung:
 Ja -
 Nein -
 Enth. -
 Anhörung X

Begründung:

Der Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs-, Finanz-, Vermögens- und Stellenplan, ist gemäß § 16 EigBG in den Haushaltsplan der Stadt Oranienbaum-Wörlitz einzuarbeiten und als Anlage beizufügen. Die Ausarbeitung des Planes wird nach Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

zur Beschlussfassung vorgelegt. Nähere Erläuterungen sind im Vorbericht zum Wirtschaftsplan enthalten.

Beschluss-Nr.: 034/2013

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz beschließt auf der Grundlage des § 92 GO und §§ 16 und 17 des EigGB den Wirtschaftsplan 2013 für den Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz entsprechend der Anlagen 1 bis 5.

Es werden im Erfolgsplan	der Ertrag auf	1.063.800 €
	der Aufwand auf	1.044.100 €
im Vermögensplan	die Einnahmen auf	50.700 €
	die Ausgaben auf	47.000 €

festgesetzt.

Kreditaufnahmen:

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht festgesetzt.

Kassenkredite:

Für das Geschäftsjahr 2013 wird ein Kassenkreditrahmen mit einem Höchstbetrag von 150.000 € festgelegt, welcher zur Erhaltung der Liquidität in Anspruch genommen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Schmidt

Vorsitzender des Stadtrates

der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Der Beschluss wurde angenommen




Satzung zum Wirtschaftsplan des Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz für das Wirtschaftsjahr 2013

Auf der Grundlage der §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG LSA) vom 24. März 1997 (GVBl. S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. 05. 2009 (GVBl. S. 238) hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in der öffentlichen Sitzung am 23. 04. 2013 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Im Wirtschaftsplan 2013 werden		
im Erfolgsplan	Erträge auf	1.063.800 €
	Aufwendungen auf	1.044.100 €
im Vermögensplan	die Einnahmen auf	50.700 €
	die Ausgaben auf	47.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen für künftige Jahre bestehen nicht.

§ 4

Kassenkredite

Für das Geschäftsjahr 2013 wird ein Kassenkreditrahmen mit einem Höchstbetrag von 150.000 € festgelegt, welcher zur Erhaltung der Liquidität in Anspruch genommen werden kann.

Oranienbaum-Wörlitz, d. 18. 06. 2013

Bürgermeister



II. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftplan/Satzung für das Wirtschaftsjahr 2013 des Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Satzung und Wirtschaftsplan wurden der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt.

Die nach § 99, Abs. 4 und § 100, Absatz 2 der GO LSA erforderlichen Genehmigungen sind am 14.06.2013 unter dem Aktenzeichen 15.2.1.4 erteilt worden.

Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 16, Absatz 4 EigBG LSA in der Zeit vom 04. 07. 2013 bis 11. 07. 2013 zur Einsichtnahme im Büro des Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz, Förstergasse 26 öffentlich aus.

Oranienbaum-Wörlitz, d. 18. 06. 2013

Bürgermeister



Wichtige Rufnummern

Notrufe	
FFw-Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeistation Oranienbaum	034904 30180
Landkreis Wittenberg	03491 479-0
Einsatzleitstelle Landkreis	110
envia Störungs-Hotline	0800 2305070
MITGAS	0180 22009
Primacom-Kabelfernsehen	0180 377462266
Verein Ein Heim für Tiere Dessau und Umgebung e. V.	
Schwarzer Stamm 11	
06842 Dessau-Roßlau	0340 2301831
Wasser - Heidewasser GmbH	
- während Dienstzeit	03923 610415
- außerhalb der Dienstzeit	0391 8504800
Abwasser - WZV	034904 4160
	0177 3245309
Forstamt Annaburg	035385 3131
Stadt Oranienbaum-Wörlitz	
Zentrale	034904 4030
	034905 4020
Fax:	034904 40333
	034905 40299
Bereitschaftsdienst der Stadt Oranienbaum Wörlitz über Landkreis Wittenberg	
Leitstelle	03491 19222

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Strafverteidiger-Notdienst des Anhaltischen Anwalt Vereins e. V.

Der Strafverteidiger-Notdienst ist unter den Rufnummern 0175 7833334 oder 0170 5422269 jeweils Montag - Donnerstag von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr und am Wochenende von Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr zu erreichen.

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Vockerode Baumschulenweg 7 Ortsbürgermeister Renate Luckmann	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 30482
Wörlitz Erdmannsdorffstr. 87 Ortsbürgermeister Horst Schröter	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 4020
Riesigk Wallstraße 26 Ortsbürgermeister Silvia Grune	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 22199
Gohrau Kreisstr. 7 Ortsbürgermeister Walter Bölke	Dienstag 17.30 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 20515
Rehse Rehsener Str. 1 Ortsbürgermeister Bruno Kraft	Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 20403
Oranienbaum Franzstr. 1 Ortsbürgermeister Paul Weiß	Dienstag 13.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034904 4030
Brandhorst Lange Reihe Ortsbürgermeister Christel Förtsch	nach Vereinbarung Tel.: 034904 4030
Kakau Alte Schulstraße 10 Ortsbürgermeister Herr Hönicke	Dienstag 15.30 - 16.30 Uhr Tel.: 034904 20546
Horstdorf Dorfstr. 112 Ortsbürgermeisterin Johanna Scheffler	Dienstag 16.30 - 17.30 Uhr Tel.: 034904 20201
Griesen Griesener Dorfstraße 36 Ortsbürgermeisterin Doris Graul	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 20227

Öffnungszeiten der Bibliotheken

Stadtbibliothek Wörlitz	
Dienstag	12.00 - 18.00 Uhr
Bibliothek Vockerode	
01.04. - 30.09.	16.30 - 17.30 Uhr
01.10. - 31.03.	15.30 - 16.30 Uhr
Bibliothek Gohrau	
Dienstag	17.30 - 18.00 Uhr



Herzlichen Glückwunsch



OT Brandhorst

am 31.07. Frau Anita Albrecht zum 62. Geburtstag
 am 06.08. Frau Hannelore Hänsch zum 69. Geburtstag
 am 09.08. Frau Marion Kunze zum 63. Geburtstag

OT Gohrau

am 15.07. Frau Margot Röder zum 76. Geburtstag
 am 16.07. Frau Angelika Hoffmann zum 63. Geburtstag
 am 20.07. Frau Gerda Krüger zum 83. Geburtstag
 am 25.07. Herrn Ewald Wessel zum 81. Geburtstag
 am 26.07. Frau Gertrud Schumann zum 79. Geburtstag
 am 30.07. Herrn Werner Rackwitz zum 66. Geburtstag
 am 01.08. Herrn Lothar Henze zum 66. Geburtstag
 am 05.08. Frau Rose-Marie Matthai zum 68. Geburtstag
 am 08.08. Frau Inge Dragon zum 66. Geburtstag

OT Goltewitz

am 01.08. Herrn Herbert Paul zum 87. Geburtstag
 am 05.08. Herrn Erich Neumann zum 76. Geburtstag
 am 13.08. Frau Edeltraud Gaißer-Schamberg zum 84. Geburtstag

OT Griesen

am 15.07. Herrn Horst Neudert zum 73. Geburtstag
 am 19.07. Herrn Peter Lehmann zum 69. Geburtstag
 am 24.07. Herrn Lothar Grieser zum 68. Geburtstag
 am 01.08. Frau Irmgard Hönicke zum 84. Geburtstag
 am 02.08. Herrn Hubert Klemt zum 74. Geburtstag
 am 02.08. Frau Ursula Maiwald zum 76. Geburtstag
 am 04.08. Frau Gisela Meyer zum 80. Geburtstag
 am 09.08. Frau Anneliese Heinze zum 72. Geburtstag
 am 14.08. Frau Christel Rau zum 71. Geburtstag

OT Horstdorf

am 18.07. Frau Herta Schüler zum 88. Geburtstag
 am 23.07. Herrn Fritz Melchert zum 80. Geburtstag
 am 25.07. Frau Elena Wolf zum 82. Geburtstag
 am 27.07. Frau Ruth Schulze zum 79. Geburtstag
 am 04.08. Frau Hannelore Goern zum 72. Geburtstag

OT Kakau

am 17.07. Frau Heidrun Schapitz zum 66. Geburtstag
 am 18.07. Herrn Wolfgang Buch zum 78. Geburtstag
 am 24.07. Frau Marlies Huth zum 61. Geburtstag
 am 27.07. Herrn Peter Rößner zum 66. Geburtstag
 am 27.07. Frau Edith Schreiber zum 72. Geburtstag
 am 02.08. Herrn Wolfgang Petzold zum 73. Geburtstag
 am 03.08. Herrn Werner Zahn zum 75. Geburtstag
 am 04.08. Frau Edith Körting zum 78. Geburtstag
 am 06.08. Frau Irene Seidig zum 74. Geburtstag
 am 10.08. Herrn Heino Dahlmann zum 67. Geburtstag

OT Oranienbaum

am 15.07. Herrn Gerold Herrmann zum 71. Geburtstag
 am 15.07. Herrn Gerhard Kristott zum 83. Geburtstag
 am 15.07. Herrn Helmut Rabe zum 80. Geburtstag
 am 17.07. Frau Anneliese Kolze zum 81. Geburtstag
 am 17.07. Herrn Gerhard Kwidzinski zum 74. Geburtstag
 am 18.07. Frau Renate Behling zum 71. Geburtstag
 am 18.07. Frau Ilse Heinze zum 74. Geburtstag
 am 19.07. Frau Almuthe Jahn zum 60. Geburtstag
 am 19.07. Frau Walli Krause zum 84. Geburtstag
 am 19.07. Frau Gerda Löbke zum 85. Geburtstag
 am 19.07. Frau Marga Thalus zum 76. Geburtstag
 am 20.07. Frau Margarete Bortscht zum 91. Geburtstag
 am 21.07. Herrn Achim Barthel zum 71. Geburtstag
 am 21.07. Frau Herta Günther zum 92. Geburtstag
 am 21.07. Herrn Ulrich Reimann zum 72. Geburtstag
 am 21.07. Frau Gabriele Vonasek zum 60. Geburtstag
 am 23.07. Herrn Horst Schifer zum 83. Geburtstag
 am 23.07. Herrn Armin Sonntag zum 74. Geburtstag
 am 25.07. Frau Elvira Bieber zum 77. Geburtstag
 am 25.07. Frau Erika Schmidt zum 89. Geburtstag
 am 25.07. Herrn Reinhard Schmidt zum 74. Geburtstag
 am 25.07. Herrn Manfred Schütze zum 72. Geburtstag
 am 26.07. Frau Margitta Huth zum 71. Geburtstag
 am 26.07. Frau Ingrid König zum 69. Geburtstag
 am 26.07. Frau Inge Palussek zum 65. Geburtstag

am 27.07. Frau Rosemarie Bodenberger zum 79. Geburtstag
 am 28.07. Frau Elfriede Schüler zum 84. Geburtstag
 am 29.07. Frau Dorothee Eichholtz zum 79. Geburtstag
 am 29.07. Frau Vera Haertel zum 74. Geburtstag
 am 29.07. Herrn Hans Meyer zum 86. Geburtstag
 am 29.07. Frau Erika Pflug zum 63. Geburtstag
 am 29.07. Frau Margitta Roszak zum 75. Geburtstag
 am 29.07. Herrn Gerhard Voigt zum 89. Geburtstag
 am 30.07. Frau Jutta Dragon zum 68. Geburtstag
 am 30.07. Herrn Siegfried Ganske zum 77. Geburtstag
 am 30.07. Frau Jutta Müller zum 76. Geburtstag
 am 30.07. Frau Rita Müller zum 74. Geburtstag
 am 01.08. Frau Karin Grote zum 74. Geburtstag
 am 01.08. Frau Hannelore Torger zum 78. Geburtstag
 am 02.08. Frau Heidemarie Wachsmann zum 71. Geburtstag
 am 03.08. Frau Anneliese Gruner zum 85. Geburtstag
 am 04.08. Frau Ingrid Schulze zum 72. Geburtstag
 am 05.08. Frau Inge Gehrman zum 75. Geburtstag
 am 05.08. Herrn Herbert Schüler zum 65. Geburtstag
 am 06.08. Frau Karin Kösling zum 69. Geburtstag
 am 07.08. Frau Margot Elter zum 80. Geburtstag
 am 07.08. Herrn Helmut Hoffmann zum 76. Geburtstag
 am 07.08. Herrn Walter Wittig zum 73. Geburtstag
 am 08.08. Herrn Heinz Schulze zum 72. Geburtstag
 am 09.08. Herrn Peter Bielek zum 69. Geburtstag
 am 10.08. Frau Helga Hauschild zum 78. Geburtstag
 am 10.08. Frau Dorothea Senger zum 67. Geburtstag
 am 11.08. Herrn Günther Batzdorf zum 76. Geburtstag
 am 11.08. Herrn Gerhard Neumann zum 67. Geburtstag
 am 11.08. Frau Brigitte Schumann zum 67. Geburtstag
 am 11.08. Frau Renate Sonntag zum 73. Geburtstag
 am 11.08. Herrn Dietrich Weber zum 77. Geburtstag
 am 12.08. Herrn Lothar Mühlberg zum 68. Geburtstag
 am 12.08. Herrn Manfred Osterloh zum 65. Geburtstag
 am 13.08. Frau Elli Gehrke zum 74. Geburtstag
 am 13.08. Frau Vera Hülß zum 72. Geburtstag
 am 13.08. Frau Ingeborg Schramm zum 80. Geburtstag
 am 13.08. Herrn Rudi Schröter zum 66. Geburtstag
 am 13.08. Frau Ilona Wendt zum 60. Geburtstag
 am 14.08. Herrn Peter Stötzer zum 70. Geburtstag

OT Rehsen

am 23.07. Frau Margot Friemel zum 74. Geburtstag
 am 26.07. Frau Margot Hillert zum 83. Geburtstag
 am 02.08. Herrn Wolfgang Mücke zum 77. Geburtstag
 am 03.08. Frau Margitta Schima zum 65. Geburtstag

OT Riesigk

am 16.07. Herrn Martin Schulze zum 69. Geburtstag
 am 01.08. Frau Heidrun Höhne zum 61. Geburtstag

OT Vockerode

am 15.07. Frau Hiltraud Sackewitz zum 71. Geburtstag
 am 16.07. Herrn Klaus Klinnert zum 68. Geburtstag
 am 17.07. Frau Ute Ehrlein zum 70. Geburtstag
 am 22.07. Herrn Herbert Johannes zum 76. Geburtstag
 am 24.07. Herrn Erich Kaluza zum 77. Geburtstag
 am 25.07. Herrn Walter Breitmann zum 85. Geburtstag
 am 25.07. Herrn Johann Katzenberger zum 86. Geburtstag
 am 27.07. Herrn Erich Kubilius zum 69. Geburtstag
 am 27.07. Herrn Gerhard Müller zum 69. Geburtstag
 am 27.07. Herrn Manfred Weber zum 75. Geburtstag
 am 28.07. Frau Rita Stoll zum 62. Geburtstag
 am 28.07. Frau Helga Wagner zum 87. Geburtstag
 am 29.07. Herrn Gerhard Garnatz zum 69. Geburtstag
 am 29.07. Herrn Edgar Plöger zum 70. Geburtstag
 am 01.08. Herrn Willi Gerber zum 82. Geburtstag
 am 03.08. Frau Gisela Märtenz zum 62. Geburtstag
 am 03.08. Frau Adelheid Wieland zum 62. Geburtstag
 am 05.08. Frau Christa Noth zum 63. Geburtstag
 am 06.08. Frau Gerda Heine zum 65. Geburtstag
 am 06.08. Herrn Werner Riedzewski zum 79. Geburtstag
 am 06.08. Herrn Siegfried Seelig zum 75. Geburtstag
 am 09.08. Frau Thea Effner zum 76. Geburtstag
 am 09.08. Herrn Bernd Roschild zum 71. Geburtstag

am 10.08. Herrn Uwe Aßmuß	zum 72. Geburtstag
am 10.08. Herrn Winfried Biallas	zum 69. Geburtstag
am 10.08. Frau Annemarie Häusler	zum 75. Geburtstag
am 10.08. Frau Liesbeth Schäfer	zum 87. Geburtstag
am 11.08. Frau Elke Hahne	zum 66. Geburtstag
am 14.08. Herrn Dieter Gratzik	zum 71. Geburtstag
OT Wörlitz	
am 15.07. Frau Irmgard Schüler	zum 81. Geburtstag
am 16.07. Frau Ursula Krause	zum 68. Geburtstag
am 17.07. Frau Marion Elster	zum 60. Geburtstag
am 17.07. Frau Roswitha Feige	zum 65. Geburtstag
am 17.07. Frau Irene Hopfinger	zum 69. Geburtstag
am 18.07. Frau Gertrud Kramp	zum 84. Geburtstag
am 19.07. Herrn Gerhard Walta	zum 65. Geburtstag
am 20.07. Frau Gertraud Jendra	zum 82. Geburtstag
am 20.07. Frau Inge Voigt	zum 79. Geburtstag
am 21.07. Frau Erika Zahlmann	zum 77. Geburtstag
am 24.07. Frau Waltraut Weise	zum 72. Geburtstag
am 25.07. Herrn Ernst Lange	zum 74. Geburtstag
am 26.07. Frau Doris Draeger	zum 75. Geburtstag
am 27.07. Frau Karin Schönfeld	zum 75. Geburtstag
am 29.07. Frau Monika Kubus	zum 68. Geburtstag
am 30.07. Frau Erika Schröder	zum 65. Geburtstag
am 31.07. Frau Eva Fritsch	zum 79. Geburtstag
am 02.08. Herrn Walter Hesche	zum 77. Geburtstag
am 03.08. Frau Angelika Neumann	zum 67. Geburtstag
am 03.08. Frau Petra Richter	zum 65. Geburtstag
am 04.08. Frau Ingeborg Rosemarie Weihmann	zum 84. Geburtstag
am 06.08. Herrn Joachim Schreiber	zum 76. Geburtstag
am 07.08. Frau Thea Hanke	zum 75. Geburtstag
am 08.08. Frau Giesela Weltz	zum 71. Geburtstag
am 09.08. Herrn Walter Dietrich	zum 76. Geburtstag
am 09.08. Herrn Heinz Lentsch	zum 67. Geburtstag
am 11.08. Frau Gertraud Nieratka	zum 78. Geburtstag
am 12.08. Frau Heidrun Gieler	zum 61. Geburtstag
am 13.08. Frau Monika Wegner	zum 61. Geburtstag
am 14.08. Herrn Günter Müller	zum 78. Geburtstag

Biosphärenreservat Mittelelbe

Veranstaltungstermine Biosphärenreservatsverwaltung

regelmäßige **Abendführungen in der Biberfreianlage**
an jedem Dienstag, um 19:00 Uhr, Treffpunkt: Parkplatz am Kapenschlösschen

Tierarztpraxis

Impfung gegen die Newcastle-Krankheit (ND)

Gemäß der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest und die Newcastle-Krankheit vom 20.12.2005 hat der Besitzer eines Hühner- oder Putenbestandes die Tiere seines Bestandes durch einen Tierarzt gegen die Newcastle-Krankheit (ND) impfen zu lassen. Die Impfung ist in solchen Abständen zu wiederholen, dass im gesamten Bestand eine ausreichende Immunität der Tiere gegen die ND vorhanden ist. Über die durchgeführten Impfungen hat der Tierhalter Nachweise zu führen. Die Tierarztpraxis Dr. Zimmer, Goltewitzer Str. 1, 06785 Oranienbaum bietet zu folgendem Termin die Ausgabe von ND-Impfstoff an:

13.07.2013, 9,00 Uhr

Hinweis

Am Nachmittag vor dem Impftag sollte den Tieren das Trinkwasser entzogen werden, damit eine gute Impfstoffaufnahme garantiert wird. Der Impfstoff muss umgehend nach der Ausgabe verabreicht werden, da er nach dem Auflösen nur zwei Stunden wirksam ist.

Dr. Zimmer

Landesamt für Vermessung und Geoinformation S-A

Landesamt für Vermessung Dessau-Roßlau, den 19.06.2013
und Geoinformation
Sachsen-Anhalt
Sonderungsbehörde
Elisabethstraße 15
06847 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 65031000

Mitteilung Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG In Verbindung mit dem Verkehrsflächen- bereinigungsgesetz - VerkFlBerG

Sonderungsplan Nr. V25-7012677-2012 in der Gemeinde Oranienbaum-Wörlitz, Stadt, Gemarkung Griesen, Flur 1, Flurstücke 184

In dem o. g. Gebiet ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz-BoSoG) vom 20.12.1993 erschienen im Bundesgesetzblatt - BGBl. I Seite 2182, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetz vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2255) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26.10.2001 (BGBl. I 2001 S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2617) eingeleitet worden. Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau.

Der Entwurf des Sonderungsplans, sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen, liegen vom 17.07.2013 bis 16.08.2013 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation in Dessau-Roßlau während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag - Freitag 8.00 - 13.00 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme und Information
Dienstag 13.00 - 18.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des oben genannten Zeitraumes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Das gleiche gilt für die Antragsteller von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs.1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Im Auftrag


Jochen Hausen



**Übersichtskarte
des Verfahrensgebietes**

Nr. V25-7012677-2012

auf Grund des Bodensonderungsgesetzes – BoSoG
in Verbindung mit dem Verkehrflächenbereinigungsgesetz – VerkFBerG

Gemeinde: Oranienbaum-Wörlitz, Stadt Gemarkung: Griesen Flur: 1

Flurstück(e): 184



Landkreis Wittenberg

**Außensprechtag
des Landkreises Wittenberg**

Für Fragen und Anliegen stehen täglich das Bürgerbüro Gräfenhainichen, Karl-Liebnecht-Straße 12 (Telefon: 03491 479-500) zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	8.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie ein Bürgerservice durch die Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg (Telefon 03491 479-100) zur Verfügung

Alle hier veröffentlichten Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen wurden vor der Bekanntmachung ausgefertigt und sind im Original unterschrieben und gesiegelt.

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Mittwoch, dem 7. August 2013**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Freitag, der 26. Juli 2013**

Lokaler Teil

12 kleine Kindernasen schnupperten sich von Blüte zu Blüte

Die Gärtnerei „Stark“ in Rehsen war am 8. Mai Gastgeber der 1. Klasse der Grundschule Bergwitz. Bevor der Unterricht im Bergwitzer Schulgarten beginnen sollte, wollten wir uns ein Bild von der Arbeit eines Gärtners in einer richtigen Gärtnerei machen. Alle waren von den vielen Gewächshäusern und Beeten beeindruckt. Obst- und Gemüsepflanzen, Blumentöpfe und Sträucher in Hülle und Fülle. Aus frischen Schnittblumen entstanden Blumensträuße und wir erfuhren, dass es sogar eine Kühlkammer für diese Blumen gibt, damit sie frisch bleiben.

Wir lernten, dass die Pflanzen lockere Erde, reichlich Wasser, aber auch Dünger brauchen.

Svenja konnte selber testen, wie schwer so eine Schippe voll Mist ist und eine gefüllte Schubkarre war für uns noch viel zu schwer, um sie bewegen zu können.



Die Entscheidung, welches die Lieblingsblume jedes einzelnen Kindes war, wechselte alle paar Meter, denn eine Blüte war schöner als die andere. Die sahen alle so frisch und strahlend aus und der Duft war das Allerbeste.



Dann wurde für den bevorstehenden Vater- und Muttertag eingekauft und so manches gesparte Taschengeld wurde gegen leuchtend blühende Blumentöpfe eingetauscht.

Nach dem gemeinsamen Frühstück entdeckten wir die Gärtnerei als Streichelzoo, durften uns mit dem Schafbock unterhalten, kuschlige Kaninchen streicheln und Herr Stark senior zeigte uns sogar ganz winzige, noch nackte Kaninchenbabys.



Danach kamen die Nymphensittiche und auch noch die Schafherde mit ihren niedlichen Lämmern. Die Schafe hören nur auf Herrn Stark. Wenn er sie mit einem lustigen Ruf lockt, kommen sie um die Ecke geschossen und lassen sich füttern.

Gern hätten wir auch noch ein süßes Kaninchen oder ein Lamm mitgenommen.

Bevor es wieder in die Grundschule ging, schenkte Frau Stark noch jedem von uns einen Blumentopf mit einer wunderschön leuchtenden Fuchsschwanzpflanze. Wir durften sie uns in unserer Lieblingsfarbe aussuchen.

Dann kamen auch schon wieder unsere zwei Taxis, die uns nach Bergwitz bringen wollten.

Das Taxiunternehmen „Ihr Taxi“ aus Wittenberg machte uns diese Unterrichtsexkursion erst möglich, da kein Linienbus von Bergwitz nach Rehßen fuhr. Aber Herr Pusch, der Chef des Taxiunternehmens hatte ein Herz für Kinder und fuhr uns zu einem sehr großzügigen Fahrpreis. Vielen herzlichen Dank!

Strahlend trugen wir unsere Blumenschätze in die Schule. Die Vorfreude, so schöne Vater- und Muttertagsgeschenke überreichen zu können, war riesig. Alle waren sich sicher, dass das nicht unser letzter Besuch in der Rehseener Gärtnerei gewesen ist.

Ein herzliches Dankeschön an Familie Stark für diesen wunderschönen Vormittag. So macht das Lernen Spaß!

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Oranienbaum Juli 2013

Pfarrerinnen erreichen Sie telefonisch unter der Nummer 034904 20512 oder über die E-Mail-Adresse kontakt@oranienbaum-evangelisch.de

Das Pfarr- und Gemeindebüro in Oranienbaum, Brauerstraße 26, ist dienstags und freitags von 8 bis 11 Uhr geöffnet.

Besondere Veranstaltungen

Koffie trinken mit Gästen aus unseren niederländischen Partnergemeinden

Sonnabend, 13. Juli von circa 15.30 Uhr im Pfarrhaus Oranienbaum. Einige unserer niederländischen Freunde machen auf dem Weg nach Rumänien eine Stopp zum Kaffee- und Tee trinken in Oranienbaum. Alle Einheimischen, die dazu kommen möchten sind herzlich dazu eingeladen.

Kindercamp „Heiden gesucht!“ der evangelischen Landeskirche Anhalt, 14. bis 20. Juli in Coswig (Anhalt) für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren

Besuch in unseren niederländischen Partnergemeinden

Von Freitag, 30. August bis Sonntag, 1. September wollen wir unsere beiden Partnergemeinden in den Niederlanden (in der Nähe von Utrecht) besuchen. Wir werden am Freitagmorgen losfahren und am Sonntagabend zurückkommen. Auch wenn Sie nicht zur evangelischen Kirchengemeinde Oranienbaum gehören, können Sie gerne mitfahren. Für weitere Informationen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an das Pfarramt in der Brauerstraße 034904 20512 oder 309192.

Gottesdienste

07.07.2013, 6. Sonntag nach Trinitatis, 10:30 Uhr, mit Abendmahl
 14.07.2013, 7. Sonntag nach Trinitatis, 10:30 Uhr
 21.07.2013, 8. Sonntag nach Trinitatis, 10:30 Uhr
 28.07.2013, 9. Sonntag nach Trinitatis, 10:30 Uhr mit Kindern und Erwachsenen, anschließend Kirchencafé
 04.08.2013, 10. Sonntag nach Trinitatis, 10:30 Uhr

Gemeindeveranstaltungen

Frauenkreis: Montag, 21. Juli 2013, um 19:30 Uhr

Seniorenkreis: Mittwoch, **24. Juli 2013**, 14:00 Uhr

Kirchlicher Unterricht

Christenlehre

1. bis 3. Schuljahr: Donnerstag, 11. Juli, um 15:00 Uhr

4. bis 6. Schuljahr: Donnerstag, 11. Juli, um 16:15 Uhr

Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 04.07.2013, 18:00 Uhr Pfarrhaus Oranienbaum

Kirchenmusik

Posaunenchor: freitags, 19:00 Uhr

Katholische Pfarrei St. Peter u. Paul DE

(Dessau-Roßlau) - 0340 260760

Kirche „Christkönig“ 06785 Oranienbaum, Feldgasse

Kooperator Alfons Averbek S. M.,

0340 87019305, 0163 3774100, Fax: 0340 8502549

alfonsaverbecksm@web.de

Frau Monika Weiß: 034904 28690

(Pfr. i. R. Franz-Jos. Lohse - Tel. 03490 430779)

Gottesdienste im Juli 2013

- 04.07., Do. hl. Bischof Ulrich (+ 973 in Augsburg)
16.30 Uhr: Anbetung - Feldgasse
- 05.07., Fr. hl. Reformator Antonius Zaccaria (1539)
Anhalt-Tag: 800 Jahre Dessau
14.00 Uhr: Eröffnungsgottesdienst in der Marienkirche-DE mit Kirchenpräsident Liebig und Bischof Feige (kath./MD)
- 05./06.07. Ausstellung in der Marienkirche**
- 06.07., Sa. **16.00 Uhr: Konzert in St. Peter u. Pau./DE**
 hl. jugendl. Märtyrin Maria Goretti (1902)
- 07.07., So. **10.30 Uhr: Hochamt**, Feldgasse - Oranienb.
 hl. Glaubensbote Willibald (787/Eichstätt)
 19.00 Uhr: hl. Messe/St. Josefs-Klinik/DE
- 08.07., Mo. hl. Glaubensboten u. Märtyrer Kilian und Gefährten (+ 689/Würzburg)
- 09.07., Di. hl. Märtyrer von China - Aug. Zhao Rong (+ 1815 und später)
- 10.07., Mi. hl. Erich (Schweden), Knut (Dänemark)
 hl. Olaf (Norwegen),/zwischen 1030 u. 1160
- 11.07., Do. Fest hl. Mönchs Benedikt Patron Europas - (+ 547 in Süd-Italien)
- 13.07., Sa. Hl. Kaiser Heinrich II (+ 1024/Bamberg) und seine Frau Kunigunde
- 14.07., So. **10.30 Uhr: Hochamt** - Oranienbaum, Feldweg
mit Taufe von Ryan Dennis Barche
 hl. Krankenpfleger Kamillus (1614 in Rom)
 hl. Kirchenlehrer Bonaventura (1274)
- 15.07., Mo. Maria auf dem Berg Karmel
- 16.07., Di. **19.30 Uhr Bibel-Teilen/Gemeinderaum ORB**
15.30 Uhr: Wortgottesdienst im Pflegeheim
- 17.07., Mi. hl. Märtyrin Margareta (um 305 nach Christus)
 hl. Märtyrer Apollinaris (+ um 170/Ravenna)
- 20.07., Sa. **10.30 Uhr: Hochamt** - Oranienbaum, Feldweg
 hl. Kirchenlehrer Laurentius v. Brindisi (+ 1619)
- 21.07. So. Hl. Maria Magdalena (+ in Frankreich ??)
- 22.07., Mo. Fest des hl. Liborius (+ 397 in Frankreich - Patron der Diözesen Paderborn und MD)
- 23.07., Di. **Hl. Birgitta - Patronin Europas**: in MD: morgen + 1373 Schweden - und Rom)
- 24.07., Mi. hl. Märtyrer Christophorus (um 250/heute Türkei)
 hl. Mönch Scharbel Mahluf (1898 im Libanon)
 hl. Christina
- 25.07., Do. Fest des hl. Apostels Jakobus - + im Jahr 42 Märtyrer durch König Agrippa I. - Santiago Comp.
- 26.07., Fr. Hl. Anna und Joachim - Eltern der Mutter Maria
- 28.07., So. **10.30 Uhr: Hochamt** - Oranienb., Feldgasse
 19.00 Uhr: hl. Messe i. d. St. Josefs-Klinik in DE
- 29.07., Mo. hl. Martha
- 30.07., Di. hl. Kirchenlehrer Petrus Chysologus (451/Italien)
Silber-Hochzeit von Manfred und Monika Weiß
 In der St. Petri-Kirche zu Wörlitz
- 31.07., Mi. hl. Ignatius, Ordensgründer der Jesuiten (+ 1556 - Spanien/Rom)
- 01.08., Do. hl. Kirchenlehrer Alphons (+ 1787)
 Ordensgründer der Redemptoristen
16.30 Uhr: Anbetung - Kirche Oranienbaum

Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Wörlitz - Juli 2013

Informationen für die Kirchengemeinden Wörlitz, Vockerode, Horstdorf, Riesigk und Rehsen

Sprechzeiten von Pfarrer Pfennigsdorf

Am besten erreichen Sie Pfarrer Pfennigsdorf im Pfarramt Wörlitz, dienstags, 10 Uhr bis 12 Uhr und freitags, 16 Uhr bis 18 Uhr, außer am 05.07.2013 (Teilnahme an einem Gottesdienst in Dessau).

Andere Termine mit Pfarrer Pfennigsdorf sind telefonisch vereinbar (Tel.: 034905 20508), Kontakt ist auch per E-Mail möglich: ev.pfarramtwoerlitz@nexgo.de.

Regionale Veranstaltungen

Sommermusiken

Sonntag, 21.07.2013, 15.00 Uhr Violinkonzert

Violinduo „Con dolcezza“ mit Daniela Gebauer, Schönebeck, Geige und Eberhard Palm, Leipzig, Geige. Eintritt: 5,00 EUR.

Für Kinder:

KINDER CAMP, 14. - 20.07.2013, Kanuheim Coswig, für Kinder der 2. - 6. Klasse, 95,00 EUR, Anmeldung an: Kinder- und Jugendpfarramt der Ev. Landeskirche Anhalts, Friedrichstr. 22 - 24, 06844 Dessau-Rosslau

PIRATEN-Kids-SOLA, 21.07. - 27.07.2013, bei Buko im Fläming, für Kinder von 9 bis 13 Jahren, 110,00 EUR, Anmeldung und weitere Informationen: www.solazieko.de.

Konfirmandenunterricht:

Donnerstag, 04.07.2013, 18.00 Uhr Mitbring-Grillparty am Pfarrhaus in Oranienbaum

Für Jugendliche:

Jugendkreis: Mittwochs, 18.00 Uhr, in St. Georgen, Gemeinde- und Diakoniezentrum, Dessau-Roßlau, neben dem Dessau-Center. Rückfahrt mit Rufbus ab 20.45 Uhr Haltestelle „Museum Ost“ (vor der Georgenkirche)

PIRATEN-Teens-SOLA, 13.07. - 20.07.2013, bei Buko im Fläming, für Jugendliche von 13 bis 17 Jahren, 125,00 EUR, Anmeldung und weitere Informationen: www.solazieko.de.

Zuckertütenfest in Wörlitz

findet in diesem Jahr am Donnerstag, 11.07.2013, ab 14.30 Uhr im Gemeinderaum oder in der Kirche statt. Nach einem gemeinsamen Kaffeetrinken führt unser Partnerkindergarten, die Marienschule aus Dessau, ein kleines Programm auf. Danach schauen wir, ob am Zuckertütenbaum Zuckertüten gewachsen sind. Eingeladen sind alle Schulanfänger der Parochie Wörlitz und ihre Eltern.

Bitte melden Sie sich bis zum 03.07.2013 im Ev. Pfarramt Wörlitz, Tel.: 034905 20508 oder per E-Mail: ev.pfarramtwoerlitz@nexgo.de an. Die Veranstaltung wird vom Seniorenkreis Wörlitz gesponsert.

Pfarrer Th. Pfennigsdorf

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Wörlitz

Gottesdienste

07.07.2013, 6. Sonntag nach Trinitatis, 10.30 Uhr
14.07.2013, 7. Sonntag nach Trinitatis, 10.30 Uhr
21.07.2013, 8. Sonntag nach Trinitatis, 10.30 Uhr
28.07.2013, 9. Sonntag nach Trinitatis, 10.30 Uhr, Taufgottesdienst
04.08.2013, 10. Sonntag nach Trinitatis, 10.30 Uhr, mit Abendmahl

Gemeindeveranstaltungen

Tanzkreis: mittwochs, 18.15 - 19.15 Uhr
Seniorenkreis: **Donnerstag**, 11.07.2013, 14.00 Uhr: Zuckertütenfest
Dienstbesprechung „Offene Kirche und Bibelturm“: Donnerstag, 04.07.2013, 9.30 Uhr
Gemeindekirchenratssitzung: Freitag, 26.07.2013, 19.00 Uhr

Kirchenmusik

Kinderchor: dienstags, 16.00 Uhr
Gospelteens: dienstags, 17.15 Uhr
Chor: donnerstags, 19.30 Uhr
Flötenkreise: Jugendliche, dienstags, 16.45 Uhr
Erwachsene, montags, 19.00 Uhr

Ort: Gemeinderaum in Wörlitz

Kirchlicher Unterricht

Donnerstag, 04.07.2013, 18.00 Uhr Mitbring-Grillparty am Pfarrhaus in Oranienbaum

Offene Kirche und Bibelturm Wörlitz

Öffnungszeiten der Kirche und des Bibelturmes: Dienstag bis Sonnabend 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Sonntag 12.00 - 17.00 Uhr. Montag nicht geöffnet.

Ausstellung im Bibelturm „Zwischen Himmel und Erde“

Turmbesteigung: Letzter Aufstieg 16.40 Uhr.

Für die Ausschmückung der Kirche freuen wir uns über Blumen. Bitte in der Kirche bei den Mitarbeitern der „Offenen Kirche“ abgeben.

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Vockerode

Gottesdienste

14.07.2013 7. Sonntag nach Trinitatis, 9.00 Uhr
28.07.2013 9. Sonntag nach Trinitatis, 9.00 Uhr, mit Abendmahl

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: **Donnerstag**, 11.07.2013, 14.00 Uhr Zuckertütenfest in Wörlitz

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Horstdorf

Gottesdienste

21.07.2013 8. Sonntag nach Trinitatis, 14.00 Uhr
04.08.2013 10. Sonntag nach Trinitatis, 14.00 Uhr, Taufgottesdienst

Gemeindeveranstaltungen

Dienstag, 06.08.2013, 14.00 Uhr Gondelparty in Wörlitz, bei schlechtem Wetter in der Horstdorfer Kirche
Handarbeitskreis: Dienstag, 23.07.2013, 14.00 Uhr

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Riesigk

Gottesdienste

21.07.2013 8. Sonntag nach Trinitatis, 9.00 Uhr, mit Abendmahl

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis Gohrau: Mittwoch, 24.07.2013, 14.00 Uhr

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Rehsen

Gottesdienst

04.08.2013 10. Sonntag nach Trinitatis, 9.00 Uhr

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis in Gohrau: Mittwoch, 24.07.2013, 14.00 Uhr
Pfarrer Thomas Pfennigsdorf, Wörlitz

Notdienste

Arztbereitschaften

ohne Vorwahl
nach Dienstschluss 116117

Zahnärzte

Leitstelle Wittenberg, Tel. 03491 19222

Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH

Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen umgezogen

Seit 6. Mai sind die Mitarbeiter in neuen Räumlichkeiten in der Collegienstraße 59c erreichbar

Die Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen der Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH ist umgezogen - in die Collegienstraße 59c in der Wittenberger Altstadt.

Wittenberg. Knapp fünf Jahre lang befand sich die Beratungsstelle, die Anlaufpunkt für Menschen mit Suchtproblemen und deren Angehörige ist, am Standort in der Juristenstraße, jetzt ist der Umzug erfolgt. „Das bisherige Gebäude lag zentral und war verkehrstechnisch gut erreichbar, allerdings war die Lage im dritten Stock für manche Klienten doch etwas beschwerlich zu erreichen“, erklärt Christiane Marken, Leiterin der Beratungsstelle. So wurde ein neuer Standort gesucht - Voraussetzung war dabei eine erneute Lage im Zentrum Wittenbergs. Mit dem neuen Domizil in der Collegienstraße 59c wurde eine ideale Lösung gefunden, und inzwischen sind die Umzugskartons ausgepackt.

Sprechzeiten

Die Telefonnummer bleibt unverändert: 03491 661837, und auch die Sprechzeiten der Beratungsstelle bleiben gleich:

- Montag: 8:00 - 12:00 Uhr
 - Dienstag: 13:00 - 16:00 Uhr
 - Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr
 - Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr sowie Termine nach Vereinbarung.
- Außerdem findet eine öffentliche Sprechzeit statt, für die keine Terminvereinbarung notwendig ist: jeden 2. und 4. Donnerstag in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr. Zusätzlich bieten die Mitarbeiter eine Telefon-Sprechzeit an; jeweils montags von 10 bis 12 Uhr.

Vereine und Verbände

Gebietsverkehrswacht Oranienbaum informiert

Der vergangene Monat war durch zahlreiche Aktivitäten unserer Verkehrswachtmitglieder gekennzeichnet. So wurde anlässlich des Wanderwegfestes und des 100-jährigen Bestehens der FFW in Vockerode die komplette Aktion „Fahr Rad - aber sicher“ durchgeführt. Besonderes Interesse der erwachsenen Besucher galt dem Test mit der Rauschbrille sowie dem Reaktionstest. Bei unseren Jüngsten war

die lustige Fahrradstaffel sowie das Fahren mit den Elektro-Cars der Renner. Beim Test mit der Rauschbrille beteiligten sich auch Bewohner der Asylbewerberunterkunft in Vockerode aktiv. Hierbei bewiesen einige Teilnehmer besonderes Geschick und absolvierten den Parcours fehlerfrei. Anlässlich des 150-jährigen Bestehens der SV Grün-Weiß Wörlitz war ebenfalls ein Team

unserer Verkehrswacht präsent und ermöglichte den Kindern das Fahren mit den E-Cars.

Als das Hochwasser in unserer Region ankam, leisteten unsere Vereinsmitglieder in ihren Heimorten auf vielfältige Weise aktive Hilfe. Ob beim Füllen der Sandsäcke, Deichwachen, Versorgen der Helfer oder Verkehrssicherheitsmaßnahmen waren wir aktiv. Erwähnt sei an dieser Stelle die Führung des Verkehrsflusses im Ortsteil Vockerode in der Griesener Straße, Walderseer Straße sowie Elbreihe/Elbstraße.

Hierbei galt es den Einsatzfahrzeugen von Feuerwehr, THW, Polizei sowie den Lkw mit Schüttgut und gepackten Paletten Vorrang zu gewähren. Einige Unbelehrbare bremsen die Lkw aus und wagten riskante Überholmanöver.

Aus diesem Grund haben wir in Abstimmung mit dem kommunalen Einsatzstab in den genannten Straßen Tempo 30 anordnen lassen sowie die Leitlinien in der Griesener Straße und Walderseer Straße durch Pylonen (Kegel) markiert, sodass ein unkontrolliertes Überholen ausgeschlossen werden konnte.

Die Bundesverkehrswacht appelliert an alle Großeltern unter dem Motto: „Ein gutes Vorbild sein!“

Hier einige Tipps:

- Wenn Sie Ihre Enkel zum Kindergarten begleiten, ge-

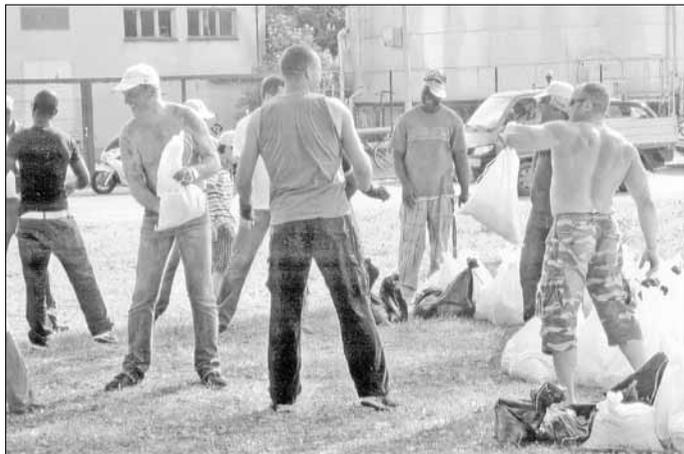
hen Sie möglichst zu Fuß und holen Sie sie auch wieder zu Fuß ab. Das macht Spaß und ist gesund.

- Wenn Sie mit dem Auto fahren: Benutzen Sie immer eine geeignete Rückhalteeinrichtung. Lassen Sie das Kind immer an der von der Fahrbahn abgewandten Seite ein- und aussteigen.
- Wenn Sie Ihren Enkel mit dem Fahrrad zum Kindergarten bringen, setzen Sie dem Kind und auch sich selbst einen Fahrradhelm auf.

Im Juli beginnen in den meisten Bundesländern die „großen Ferien“. In dieser Zeit besuchen viele Kinder Opa, Oma, Tante, Onkel oder auch erwachsene Geschwister. Hier gilt es besonders auf das neue Umfeld der Kinder einzuwirken. Das was in ihren Heimorten tägliche Gewohnheit ist, stellt sie hier vor neue Probleme.

Hier sind vor allem Kreuzungen und Einmündungen hervorzuheben, ebenso Haltestellen von öffentlichen Verkehrsmitteln. Wir wünschen allen Kindern erholsame Ferien im Kreise ihrer Verwandten, ohne Verkehrsunfälle.

Ihre Gebietsverkehrswacht Oranienbaum wünscht allen am Verkehr Teilnehmenden allzeit gute Fahrt!
Reinhard Kuhnt
Gebietsverkehrswacht Oranienbaum



Zahlreiche Helfer auch vom afrikanischen Kontinent füllen und stapeln im Kraftwerk Vockerode Sandsäcke.



Trotz eingeschränkter Sicht überwindet dieser Mitbürger traumhaft sicher den Parcours.



Beim Reaktionstest gilt es die Führungsstangen nicht zu berühren, sonst ertönt ein akustisches Signal.



Geschicklichkeit ist gefragt! Der Achtjährige gibt sich große Mühe beim Überwinden der Wippe.

Volkssolidarität Regionalverband

Elbe - Saale, Ortsgruppe Oranienbaum

Veranstaltungen im Juli

dienstags:	Skatnachmittag
donnerstags:	Sängertreff
10.07., 14.00 Uhr	Seniorentanz im „Café am Markt“
17.07., 14.00 Uhr	Beratung des erweiterten Vorstandes mit dem Bürgermeister, Herrn Zimmermann
24.07., 14.00 Uhr	Grillnachmittag in der „Verkehrswacht“
31.07., 12.00 Uhr	Abfahrt zum Sommer- und Heimatfest in der Stadthalle Zerbst

Von Oranienbaum nach Oranienbaum - eine ganz besondere Reise

Dem Kulturbund Oranienbaum ist es gelungen, zu der Stadt Lomonossow-Oranienbaum Kontakte zu knüpfen und erste gegenseitige Besuche zu organisieren. So war es möglich, dass 23 Mitglieder des hiesigen Kulturbundes sich auf eine einwöchige Besuchsreise nach Lomonossow-Oranienbaum begaben. Unsere Gastgeber der Kulturkreis „Kalinka“, hatte ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Programm für uns organisiert. Zunächst erkundeten wir die Gastgeberstadt, die vor etwa 300 Jahren gegründet wurde und wie Peterhof und Puschkin im näheren Umfeld von St. Petersburg liegt. Der Park der Stadt mit dem eindrucksvollen Menshikovpalast erinnert an unsere Parkanlage, nur bitte, alles wesentlich größer. Die nächsten Tage waren ausgefüllt mit Besichtigungen. Wir besuchten die Ermitage in St. Petersburg, bewunderten die herrlichen Wasserkaskaden in Peterhof und standen staunend im berühmten Bernsteinzimmer im Katharinenpalast in Puschkin. Eine

Bootsfahrt auf der Nawa und den Kanälen brachte uns die beeindruckende Stadt St. Petersburg aus einer ungewohnten Perspektive nahe. Die weiße Nacht in dieser Stadt war ebenfalls ein wunderbares Erlebnis.

Zu einem besonderen Höhepunkt gestaltete sich ein Kulturprogramm, welches von preisgekrönten Absolventen des Petersburger Konservatoriums dargeboten wurde. An einem anderen Tag besuchten wir das Museumsdorf und wurden dort von Volkskünstlern mit Liedern und Gesängen in eine vergangene Zeit geführt. Beide Veranstaltungen waren von den Gastgebern ausschließlich für die Reisegruppe des Kulturbundes organisiert worden.

Bei all diesen unvergesslichen Erlebnissen blieben jedoch Gastfreundschaft, Herzlichkeit und Wärme unserer russischen Gastgeber das letztlich Wertvollste dieser Fahrt. Bei einem erhofften Gegenbesuch werden wir uns alle Mühe geben müssen, dem zu entsprechen. *Mitglieder des Kulturbundes Oranienbaum*

Anglerfest 2013



des Anglervereines „Elbaue“ Wörlitz

am Sonnabend, dem 10. August auf dem Hof der Wörlitzer Information

Beginn: 11.00 Uhr

Zu diesem Anglerfest laden wir alle Angelfreunde und deren Familien, alle Freunde des Angelsports aus Wörlitz und Umgebung sowie alle Freunde und Bekannte als auch alle Gäste recht herzlich ein.

Die Aktivitäten zum Fest sind folgende:

- Fischräucherei
- Fisch- und Lachsbrötchen
- Pikantes vom Wildschwein
- Bockwurst und Knacker
- Steaks
- Kaffee und Kuchen
- Getränke aller Art
- Kinderspiele (Kinder schminken und Fische angeln)
- Musik und zum Abend Tanz

Wir wünschen allen ein schönes Anglerfest und Petri Heil sagt euch euer Anglerverein „Elbaue“ Wörlitz

Blutspenden in Vockerode

Der Anglerverein 78 e. V. bittet gemeinsam mit dem Blutspendeteam zum Aderlass. Die Aktion findet am 2. August von 16.00 bis 19.30 Uhr im Anglerheim Vockerode statt. Für das leibliche Wohl nach der Spende ist gesorgt.

Anhaltischer Reit- und Fahrverein Wörlitzer Winkel e. V.

Der Reitverein sagt Danke!

Dank der Einladung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz stellte sich der Anhaltische Reit- und Fahrverein Wörlitzer Winkel e. V. anlässlich des Orangefestes in Oranienbaum den Gästen vor. In der noch voll funktionsfähigen Schmiede der Familie Leszczyk konnten Besucher dem Schmiedemeister Rüdiger Köllner beim Schaubeschlagen der Pferde über die Schulter sehen und sich

die Werkstatt anschauen. Wir danken Axel und Katrin Leszczyk für die Öffnung der Schmiede und dem gastfreundlichen Empfang der Mitglieder und Gäste, die sich bei dem schlechten Wetter gern mal am Schmiedefeuer wärmten. Danke auch an Schmiedemeister Rüdiger Köllner für das Schaubeschlagen und seine unerschütterliche Geduld mit Mensch und Tier.

Kulturbund Wörlitz

Veranstaltungen im Juli und August

Am Montag, dem 8. Juli 2013, laden wir zu einer Besichtigung des historischen Gasthofes „Zum Eichenkranz“ ein.

Frau Karohl führt im Auftrag der Gesellschaft der Freunde des Dessau-Wörlitzer Gartenreichs durch das fertig gestellte Gebäude.

Treffpunkt: 17.00 Uhr am „Eichenkranz“ in Wörlitz

Am Samstag, dem 17. August 2013, führt unser diesjähriger Tagesausflug mit dem Bus nach Lützen und Leipzig.

Zum Programm gehören unter anderem eine Führung durch die Gustav-Adolf-Gedenkstätte in Lützen sowie ein geführter Rundgang durch die Innenstadt von Leipzig mit Nikolaikirche, Specks Hof, Naschmarkt, Auerbachs Keller, Thomaskirche u. a.

Abfahrt: 8.30 Uhr ab Bushaltestelle Neue Reihe in Wörlitz (Rückkehr gegen 19.00 Uhr) Anmeldung bitte bis 10. Juli bei Beate Schröter, Bahnhofstr. 15, Tel. 034905 20034

3. Ordentliche Mitgliederversammlung



am 10.07.2013, um 18:30 Uhr im Ringhotel „Zum Stein“

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jahresbericht durch den Vorstand
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines Wahlleiters
7. Wahl des neuen Vorstandes
Wahl des Vorsitzenden
Wahl des 1. Stellvertreters
Wahl des 2. Stellvertreters
Wahl des Kassierers
Wahl des Schriftführers
Wahl der beiden Rechnungsprüfer
8. Wünsche und Planungen für das Jahr 2013
9. Entlastung des Wahlleiters und Übergabe an den neuen Vorstand
10. Beendigung der Mitgliederversammlung

Hierzu laden wir alle Mitglieder des Fördervereins Kita „Villa Sonnenschein“ e. V. Wörlitz recht herzlich ein.

Der Vorstand

- | | |
|-----------|------------------------|
| am 21.07. | Frau Erika Zahlmann |
| am 27.07. | Frau Karin Schönfeld |
| am 30.07. | Frau Erika Schröder |
| am 02.08. | Frau Ursula Maiwald |
| am 03.08. | Frau Angelika Neumann |
| am 04.08. | Frau Ingeborg Weihmann |

Seniorensommerfest

Der AWO Ortsverein „Oranienbaum-Wörlitz“ lädt recht herzlich zum traditionellen Sommerfest der Senioren am Donnerstag, dem 08.08.2013, um 12:30 Uhr in die AWO Begegnungsstätte Wörlitz ein!

Wie in jedem Jahr beginnen wir mit einem gemeinsamen leckeren Mittagessen, gefolgt von einer Tombola mit einhundertprozentiger Gewinnchance sowie einer wunderschönen Kreuzfahrt mit Kaffee und Kuchen auf den Gewässern des Wörlitzer Sees.

Also liebe Senioren, zögern Sie nicht lange und melden Sie sich telefonisch bei Frau Gerda Schulze unter Tel. 20998 an. P.S. mitzubringen ist gute Laune, großer Hunger, ein Kaffeegedeck für die Gondelfahrt und vor allem schönes Wetter mit viel Sonnenschein.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen, bis bald sagen die Organisatoren.

Ein Unkostenbeitrag für Mittagessen, Gondelfahrt sowie Kaffee und Kuchen ist zu entrichten.

Veranstaltungsplan für den Monat Juli 2013

Montag,

der 08.07., 15.07., 22.07., 29.07. und der 05.08.2013 um 13.30 Uhr treffen sich die Frauen der Sportgruppe in der Turnhalle. Am gleichen Tag um 15.00 Uhr kommen die Frauen der Kartenrunde sowie unsere Skatbrüder im Rentnertreff zusammen.

Dienstag,

der 09.07. und der 30.07.2013 um 14.30 Uhr treffen sich die Mitglieder des Gesprächskreises in der AWO.

Mittwoch,

der 03.07., 10.07., 17.07., 24.07. und der 31.07.2013 um 15.00 Uhr gibt's Handarbeiten bei Kaffee und Kuchen in der AWO.

Donnerstag,

der 04.07., 11.07., 18.07., 25.07. und der 01.08.2013 um 14.00 Uhr ist gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für unsere Senioren im Rentnertreff

Kaffeefahrt am 11.07.2013 nach Brambach!

Abfahrtszeiten:

Oranienbaum Bushaltestelle Fasan	13.30 Uhr
Gohrau Bushaltestelle	13.40 Uhr
Riesigk Kirche	13.45 Uhr
Wörlitz Ambulatorium	13.50 Uhr
Wörlitz Neue Reihe	13.55 Uhr
Wörlitz Bahnhof	14.00 Uhr
Vockerode Siedlung	14.10 Uhr
Vockerode Kapenweg	14.15 Uhr

Ortschaft Kakau

Einladung

Sehr geehrte Rentner und Frührentner der Ortschaft Kakau, zu unserer **Rentnergeburtstagsfeier am Mittwoch, d. 14.08.2013 - 14.30 Uhr im Bierstübchen Kakau** lade ich Sie hiermit recht herzlich zu Kaffee und Kuchen ein. Sie werden gebeten, auf dem unteren Abschnitt Ihre Teilnahme zu bestätigen bzw. abzusagen. Mit freundlichen Grüßen
Hönicke, Ortsbürgermeister

Teilnahmeerklärung:

Name, Vorname

Teilnahme: ja/nein ✂

Wir gratulieren folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag, wünschen viel Gesundheit, Schaffenskraft und persönliches Wohlergehen!



- | | |
|-----------|------------------------|
| am 03.07. | Frau Sigrid Hochberger |
| am 05.07. | Frau Edith Stieler |
| am 09.07. | Frau Kläre Dietrich |
| am 11.07. | Frau Anneliese Knaust |
| am 12.07. | Frau Lucie Dörr |
| am 12.07. | Frau Ingeborg Cruse |
| am 17.07. | Frau Roswitha Feige |

Die Freiwillige Feuerwehr Wörlitz-Griesen gratuliert

im Juli zum Geburtstag

- | | |
|-----------------|----------------|
| Heiko Krischker | Olaf Zukale |
| Herbert Richter | Lothar Grieser |

und nachträglich gratulieren wir im Juni

- | | |
|---------------|----------------|
| Torsten Weile | David Meyer |
| Bill Maiwald | Tobias Rönicke |
| Franz Heinze | Rudolf Rittner |

Freiwillige Feuerwehr Vockerode gratuliert zum Geburtstag

Juli

- Kamerad Ihbe, Christian
Kamerad Jänicke, René
Kameradin Fischer, Brigitte


Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,
Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Stadtamtsrat Herr Lutz Planitzer, OT Wörlitz,
Erdmannsdorffstr. 87, 06785 Oranienbaum-Wörlitz

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas
Barschtipan

- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Berger, Telefon: 0171/4144035

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für
Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeitragen gelten unsere allgemeinen Ge-
schäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann
nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich aus-
geschlossen.

IMPRESSUM

www.wittich.de



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung?

(01 71) 4 14 40 35

Ihre Medienberaterin

Karin Berger

berät Sie gern.

karin.berger@wittich-herzberg.de



Anzeigen

EVENTPRODUCTIONS
Events - Bühnen - Zelte

Konzerte & Veranstaltungen aller Art
Bühnen- & Festzeltbau - Künstlervermittlung



Inh. Dirk Möser
Kirchstraße 9
06785 Oranienbaum-Wörlitz
www.moe-pr.de

Tel.: 034904 - 20 735
Fax: 034904 - 22 116
Funk: 0163 - 451 65 80
E-Mail: moepr@web.de

**Pflanzenhof
Schröter**



Produktion
und
Verkauf von
Baumschul-
gehölzen

OT Schleesen
Unter den Linden 36
06901 Kemberg
Tel. 034904-20 803

Rosenfest Schleesen

Freitag, 12.07.2013

19.00 - 01.00 Uhr Der Partyabend mit „take it easy“ & „Andy Heinrich - one man-one voice“ die Rock & Country Show

Samstag, 13.07.2013

14.00 - 20.00 Uhr großer Trödel- und Bauernmarkt
14.00 - 15.00 Uhr Großer Rosenfestumzug mit zahlreichen Bildern
15.00 Uhr Eröffnung des 41. Rosenfestes & Begrüßung der Rosenkönigin durch den Bürgermeister der Stadt Kemberg und den Ortsbürgermeister von Schleesen
15.00 - 16.00 Uhr Platzkonzert der Schalmeyenkapelle Schleesen e. V.
16.00 - 19.00 Uhr Bunte Nachmittagsshow für Groß & Klein unter anderem mit
· Dancegirls
· lustige Marionettenshow
· Bauchtanzshow
· Die Lips - Tiershow u. a. Kakadus
19.00 - 01.00 Uhr Großer Tanzabend mit der Liveband Passion & Onkel Fu Starnight mit Double von
· Joe Cocker
· Roger Whittaker
· Mr. Panik
· Special guest
Tanzshow mit „Step & Fun“
20.00 - 01.00 Uhr Großer Nachtrödel- und Bauernmarkt

Gerüstbau Bachmann

Inhaber Thomas Bachmann

Dorfstraße 90a
Telefon 03 49 04 / 2 20 00

06785 Oranienbaum/Wörlitz
OT Horstdorf
Telefax 034 904 / 2 81 34

Hebebühnen-Verleih bis 25 m

www.geruestbau-bachmann.de

**G. SCHÖNEMANN
ENTSORGUNG GmbH**



- ▶ Containerdienst 1,5 m³ - 40 m³
- ▶ Abbruch und Demontagen
alle Größenordnungen
- ▶ Baudienstleistungen:
 - Tiefadertransporte bis 30 t, 17 m Arbeitsbühne
 - Asbestdemontage u. Entsorgung
 - mobile Brech-, Sieb- und Schreddertechnik
 - Schüttguttransporte, Baggerleistungen
- ▶ Abfallsortieranlage
- ▶ Altholz- u. Baustoffrecycling
- ▶ Schrott- u. Metallhandel
- ▶ Baumfällung/Rodung
- ▶ Waldhackschnitzel
- ▶ Kompost/Erden/Substrate
- ▶ Erdbau- u. Pflasterarbeiten

Anlieferung von Baustoffen
Sande ▶ Kiese ▶ Böden ▶ Schotter ▶ Mulch ▶ Recyclingprodukte ▶ Dünger

Ankauf von Schrott und Metall zu Höchstpreisen.

Oranienbaum Tel.: 03 49 04/2 11 94-96
Dessau/Anhalt Tel.: 03 40/ 8 50 52 18-19
Halle Tel.: 03 45/ 5 60 62 11/12
Fax: 03 40/ 8 82 20 52 Fax: 03 45/ 5 60 62 09

- www.schoenemann-entsorgung.de -



Der Partywästler
RAVEN

034904-169134
René Raven
Friedrich-Graf-Strasse 18
06785 Oranienbaum-Wörlitz
info@raven-events.de
www.raven-events.de

Höpfburg - Festzelle
Ambiente mit Licht
Mobiliar
Gläser/Geschirr/Besteck
Schanktechnik - Kühltechnik
Feuerwerk - Glaskanone
oder fragen Sie uns...





Sonntag, 14.07.2013

- 11.00 - 19.00 Uhr großer Trödel- und Bauernmarkt
 11.00 - 14.00 Uhr Musikalischer Frühschoppen mit Showeinlagen
 14.00 - 18.00 Uhr Bunte Nachmittagsshow für Jung & Alt mit
- Tanzmäusen
 - Comedy mit der Putzfrau
 - Große Zaubershow mit Eberhard Baur
 - Schlagerstern Nathalie

An allen Tagen gastiert „Wieser's Vergnügungspark“. Die „Kräuterscheune“ ist am Samstag und Sonntag geöffnet. Großer Trödel- und Bauernmarkt an allen Tagen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Programmänderungen vorbehalten!



Holz- und Bautenschutz Schädlingsbekämpfung

Inh. Thomas Arendt



Ihr kompetenter Fachbetrieb für:

- Wespennotdienst

- Holzschutz
- Bautenschutz
- Pflanzenschutz
- Entrümpelung
- Desinfektion
- Rattenbekämpfung
- Schabenbekämpfung
- Vogel- und Taubenabwehr
- Mardervergrämung

Thomas-Müntzer-Straße 1 · 06785 Oranienbaum / Goltewitz
 Tel.: (034904) 3 27 87 · Fax (03 49 04) 3 27 88 · Mobil: (0160) 44 66 88 5
 arendt-thomas@t-online.de · www.hbs-arendt.de

Jörg Fischer Bau



Jörg Fischer Bau

- Pflasterarbeiten / Gartenbau
- Abriß
- Landschaftsgestaltung
- Entkernung
- Schachtarbeiten

Weststraße 18 · 06785 Oranienbaum/Wörlitz
 Tel./Fax 03 49 04 / 2 21 51 · Funk 01 73 / 4 41 91 49

Seit 1926

PAUL GORRE & SOHN



Inh. Tischlermeister Uwe Pötzsch

Kienbergstraße 50 · 06886 Lutherstadt Wittenberg OT Pratala
 Tel. 0 34 91 / 45 02 97 · Fax 0 34 91 / 45 02 98

Der Spezialist für Ihre Treppe

Beratung · Planung · Bau und Montage · aus einer Hand!

Treppen · Tore · Zäune · Böttcherei
 Innenausbau · Parkett- u. Laminatböden

Tischlerei H. Schalk GmbH

06785 Oranienbaum-Wörlitz
 Riesiger Str. 10

Tel. (034905) 20131
 Fax (034905) 21833

tischlerei.schalk@gmx.de
 www.tischlerei-schalk.de

Fenster · Haustüren · Tore
 Innenausbau · Trockenbau
 Dachgeschossausbau
 Verglasungen · Fensterläden
 Rollläden · Insektenschutz

seit 1991 Firma Weiß

Treppen & Türen WEIß

Die Renovierungsspezialisten

Inh. Enrico Weiß · 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz
 Teichstraße 31 · Telefon 0 34 94 / 7 84 15

info@treppen-tueren-weiss.de · www.treppen-tueren-weiss.de

Renovierung

- Türen u. Rahmen
- Haustüren u. Fenster
- Treppen

NEU

- Treppen aller Art · Türen und Rahmen
- Haustüren und Fenster aus Holz, Alu und Kunststoff
- Ganzglastüren · Rollläden / Insektenschutz

Besuchen Sie unsere ständige Metausstellung!

Öfnungszeiten: Mo, Mi, Do 9 - 17 Uhr, Di 9 - 18 Uhr, Fr 9 - 14 Uhr oder n. telefon. Vereinbarung.



Beratung - Planung - Verkauf
 Montage - Service

NL Dessau Askanische Str. 117
 06842 Dessau-Roßlau
 Tel. 0340 - 230 37 50
 Fax 0340 - 230 37 51
 www.sonnen-froehlich.de
 sonnenfroehlich@online.de

- Heizen und Kühlen
- Lüften und Trocknen
- Wasser erwärmen
- Strom erzeugen
- Wärmepumpenanlage
- Holzheiztechnik